

<b>BETRIEBSANWEISUNG</b>	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
<b>Gefahrstoffbezeichnung</b>	
<b>alkalische, feste, ätzende Gefahrstoffe</b>	
<b>Gefahrenkennzeichnung nach GHS</b>	
	<p><u>Allgemein</u> i.d.R erst nach Zutritt von Wasser ätzende; wirken reizend oder zerstörend auf Haut, Augen und Schleimhäute</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ätzwirkung auf die Haut; Kategorie 1A (1B); verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden</li> <li>• Ätzwirkung auf die Augen; Kategorie 1; verursacht schwere Augenschäden</li> <li>• EUH071 - Ätzend für Atemwege</li> <li>• Korrosiv gegenüber Metallen; Kategorie 1; kann Metalle korrodieren</li> <li>• technische Einrichtungen können zerstört und dadurch Unfallgefahr erhöht werden</li> </ul>
<b>Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abzug oder Absaugung verwenden</li> <li>• direkten Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden</li> <li>• Schutzkleidung (Kittel, Handschuhe, Brille) verwenden</li> <li>• Beim Lösen fester Laugen kann Flüssigkeit sehr heiß werden; Glasgefäße können zerspringen und Kunststoffgefäße sich verformen</li> <li>• Lauge ausschließlich in kleinen Mengen unter Rühren ins Wasser geben (nie umgekehrt!)</li> <li>• kochende Laugen neigen zu Siedeverzug</li> <li>• feste Alkalien sind z.T. hygroskopisch und bilden stark ätzende, zerfließende Flüssigkeit</li> <li>• geeignete Geräte verwenden; Leichtmetalle werden angegriffen</li> </ul>
<b>Verhalten im Gefahrfall</b>	<b>Ruf Feuerwehr: 112</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist folge zu leisten.</li> <li>• vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen</li> <li>• bei kleinen Entstehungsbränden mit CO<sub>2</sub>- oder Pulverlöscher, evtl. mit Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl!) löschen</li> <li>• einatmen von Stäuben vermeiden; beim Auftreten von gefährlichen Stäuben Atemschutzgeräte mit entsprechenden Kombinationsfiltern anlegen</li> </ul> <div style="float: right; text-align: center;">    </div>

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

## Erste Hilfe

## Notruf: 112



Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden.

Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen

### Hautkontakt

Notdusche verwenden, mehrere Minuten gründlich mit Wasser waschen und beschmutzte Kleidung entfernen.

### Augenkontakt

Bei gut geöffneter Lidspalte mehrere Minuten unter fließendem Wasser (Augendusche) spüle.

### Verschlucken

Erbrechen vermeiden, sofort und wiederholt Wasser trinken, wenn vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz.

### Einatmen

Zufuhr von viel Frischluft.

### Verbrennung

Mit Wasser Kühlen, Gesichts und Augenverbrennung unverbunden lassen, Arzt aufsuchen.

## Entsorgung

Gefahrstoffe in ordnungsgemäße Behälter, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuführen

Es gelten die Entsorgungsrichtlinien der Hochschule.